



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 11.10.2023

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dagmar Langhammer, stv. Amtsleiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2023/54/373

TOP 4

Betriebsträgervereinbarungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Kempten (Allgäu); Gutachten

Im Zuge der Jugendhilfeplanung 2018 wurden die Betriebsträgervereinbarungen mit den Einrichtungsträgern zuletzt überarbeitet und verabschiedet.

Die Träger finanzieren ihre Einrichtungen überwiegend aus den gesetzlichen staatlichen und kommunalen Fördermitteln sowie den Elternbeiträgen.

Laut Betriebsträgervereinbarung gewährt die Stadt Kempten (Allgäu) bisher zusätzlich einen freiwilligen Zuschuss zur kindbezogenen Förderung in Höhe von 12 % an Einrichtungen, die sich in städtischen Liegenschaften befinden und in Höhe von 17 % an Einrichtungen in trägereigenen Gebäuden. Die bisher gewährten freiwilligen kommunalen Zuschüsse haben nicht zum Ziel, betriebswirtschaftliche Defizite in voller Höhe zu decken.

Der Zuschuss ist gebunden an die Erfüllung von Kriterien wie z.B.

- Einhaltung eines bestimmten Anstellungsschlüssels
- Einhaltung von Vorgaben bei der Aufnahme von Gastkindern
- Begrenzung von Elternbeiträgen nach oben

Im Rahmen der aktuellen Jugendhilfeplanung hat die Verwaltung den Trägern den Entwurf der überarbeiteten Betriebsträgervereinbarungen vorgelegt. Von Seiten der Träger wurde kritisiert, dass sich in dem Entwurf nicht die Ergebnisse der Tarifverhandlungen mit erheblich höheren Personalkosten wiederfinden. Die Einrichtungen erwirtschaften zum Teil nicht unerhebliche Defizite, welche nur durch eine Erhöhung freiwilliger kommunaler Zuschüsse aufgefangen werden können. So bleibe den Trägern nur eine Kompensation durch höhere Elternbeiträge, die aber bisher in den Betriebsträgervereinbarungen gedeckelt waren.

Die Träger haben signalisiert, dass sie nicht bereit sind, den neuen Entwurf zu unterschreiben, wenn die Stadt nicht einen akzeptableren Vorschlag unterbreitet. Eine Recherche bei den bayerischen Städten hat ergeben, dass es viele verschiedene Modelle von Vereinbarungen zu Betriebskosten oder Defiziten sowie freiwilligen Zuschüssen gibt. In einigen Städten erhalten die Träger sogar keine freiwilligen kommunalen Zuschüsse. Sogenannte Defizitvereinbarungen verlangen eine aufwändige Prüfung der Einnahmen und Ausgaben durch die Kommunen, die kaum leistbar ist. Anderswo werden komplizierte Berechnungen durchgeführt, auf deren Grundlage freiwillige Betriebs- und Mietkostenzuschüsse, Arbeitsmarktzulagen und Zuschüsse für sicherheitsrelevante Maßnahmen gewährt werden. Hier entwickeln die Kommunen also eigene, regionale Strategien.

Die Verwaltung schlägt daher vor:

Aufhebung der Deckelung der Elternbeiträge:

Nach der bisherigen Betriebsträgervereinbarung dürfen die Elternbeiträge bei bis zu 8 Stunden Buchungszeit pro Tag für Kindergartenplätze und Hortplätze aktuell max. 144,27 EUR pro Monat und in Kinderkrippen max. 216,40 EUR betragen. Die Anpassung des Höchstbetrags richtet sich prozentual nach den Änderungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und tritt dann zum gleichen Zeitpunkt in Kraft.

Die Träger haben zurückgemeldet, dass eine weitere Limitierung bzw. unklare Weiterentwicklung der Beitragsobergrenzen eine verlustfreie Führung, ein wirtschaftliches Handeln und damit auf Dauer die Existenz der Kitas gefährden. Es werde den Trägern die Möglichkeit genommen, die dritte Säule der Finanzierung ihrer Einrichtung auszuschöpfen. Eine Kostendeckung ließe sich damit nicht erreichen. Zudem seien die Tarifänderungen im öffentlichen Dienst bei der Erhöhung des Basiswertes nicht in vollem Umfang berücksichtigt und müssen vom Träger anderweitig wie z.B. durch höhere Elternbeiträge abgedeckt werden.

Die Verwaltung kann die Argumentation nachvollziehen, hält es aber für wichtig, dass die Träger eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben, ihre Elternbeiträge auch für die Zukunft immer noch moderat und familienfreundlich zu gestalten, so wie wir es in unserem Selbstverständnis einer familienfreundlichen Stadt erwarten.

Mit der Erhöhung des freiwilligen kommunalen Zuschusses und der Aufhebung der Höchstbeträge bei den Elternbeiträgen sollte den Trägern ein großer finanzieller Druck bezüglich den Personal- und Betriebskosten genommen sein.

Die Betriebsträgervereinbarungen wurden in den vergangenen Jahren immer zeitlich an die jeweilige neue Jugendhilfeplanung – Abschnitt Kindertagesbetreuung – gekoppelt. Um künftig unabhängiger von den damit verbundenen Zeitabläufen zu sein, werden die Betriebsträgervereinbarungen künftig losgelöst von der Jugendhilfeplanung

Gutachten

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Erhöhung des freiwilligen kommunalen Zuschusses zur kindbezogenen Förderung ab 01.01.2024 wie vorgestellt zu und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die notwendigen Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 4645.7002 im Haushalt ab 2024 einzuplanen.

Anlagen:

- Entwurf final Betriebsträgervereinbarungen 12 %
- Entwurf final Betriebsträgervereinbarungen 17 %